

Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Schoellerbank Ethik Vorsorge
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900GYV5C9OYSBW922

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ X Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ X Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ X mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Investmentfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Diese Merkmale hat die Schoellerbank Invest AG in Zusammenarbeit mit der Schoellerbank AG und gemeinsam mit dem eingesetzten Beirat für Ethik und Nachhaltigkeit festgelegt. Der Beirat setzt sich aus firmenexternen Personen mit fachlichem Hintergrund zu nachhaltigen Fragestellungen und dem Umweltschutz zusammen. Aufgabe des Beirats ist es, die Entscheidungsträger des Hauses zu beraten, fachliche Expertise und Empfehlungen auszusprechen und bei allen Fragestellungen rund um das Thema Nachhaltigkeit Hilfestellung zu leisten.

Im **ökologischen Bereich** sind der Klimaschutz, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme wichtige Prinzipien bei der Veranlagung. Das Finanzprodukt vermeidet Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die für diese ökologischen Ziele besonders schädlich sind, wie die Förderung von und die Energieerzeugung durch Kohle sowie die Förderung von Öl und Gas mittels problematischer Methoden (z.B. Fracking) oder in besonders sensiblen Ökosystemen (z.B. arktisches Öl). Gefördert werden sollen hingegen Unternehmen, die an der Verbesserung ihres Treibhausgas-Fußabdruckes arbeiten und die Biodiversität in ihrer Einfluss-sphäre nicht gefährden. Darüber hinaus investiert der Investmentfonds in Anleihen von Staaten, welche sich für den Klimaschutz und die Bewahrung der Artenvielfalt einsetzen.

Zusätzliche ökologische Faktoren, die dieses Finanzprodukt berücksichtigt, sind der Ausstieg aus der Atomkraft, die Vermeidung von genetisch manipulierten Organismen in der Nahrungsmittelproduktion, das Verbot von Tierversuchen, wenn es keine gesetzliche Notwendigkeit dafür gibt und Eingriffe in die humane Keimbahntherapie, Klonierungsverfahren im Humanbereich und die verbrauchende humane embryonale Stammzellenforschung.

Im **sozialen Bereich** hat sich der Investmentfonds die Förderung der Demokratie, die Achtung der Menschenrechte, die Korruptionsbekämpfung, die Gleichstellung der Geschlechter und das Überwinden von Diskriminierung zum Ziel gesetzt. Das soll durch einen Katalog von Kriterien, der sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Prinzipien des UN Global Compact orientiert, erreicht werden. Dazu gehört auch die Vermeidung von Investitionen in Unternehmen, die Waffen oder Rüstungsgüter produzieren bzw. damit handeln und in Staaten mit besonders hohen Militärausgaben (mehr als 3 % des BIP). Zudem werden Investitionen in die folgenden umstrittenen Geschäftsfelder mit Umsatzschwellen ausgeschlossen: Spirituosen, Tabak, Pornografie und Glücksspiel - sowohl die Produktion und als auch die Distribution werden berücksichtigt.

Um die oben beschriebenen Ziele und Kriterien zu quantifizieren, hat die Schoellerbank Invest AG einen **zweistufigen Investmentprozess** entwickelt.

Auf der **ersten Stufe** wird mithilfe von **Ausschlusskriterien** das Universum an Emittenten, in deren ausgegebene Wertpapiere investiert werden kann, ermittelt. Emittenten, die ein Ausschlusskriterium erfüllen, werden in der ersten Stufe eliminiert, sodass in deren Wertpapiere weder indirekt noch direkt investiert wird.

Auf der **zweiten Stufe** werden **Positivkriterien** herangezogen, mit deren Hilfe die nach dem Eliminationsprozess in der ersten Stufe verbleibenden Emittenten mit besonders vorbildlichen Verhaltensweisen im Sinne der oben beschriebenen ökologischen und sozialen Ziele identifiziert werden. Aus dem nach der ersten Stufe resultierenden Universum an Emittenten wird von der Schoellerbank Invest AG ein Portfolio zusammengestellt, welches die Positivkriterien berücksichtigt. Es werden zusätzlich zu den ökologischen und sozialen Positivkriterien auch andere Faktoren berücksichtigt, wie z.B. das Geschäftsmodell des Unternehmens, die Gesamtverschuldung des Emittenten, das Management und die Corporate Governance. Bei der Zusammenstellung des Portfolios wird auf eine ausreichende Risikostreuung über

Branchen, Währungen und Länder geachtet. Ziel ist es, die genannten ökologischen und sozialen Merkmale zu fördern, ohne die bei jeder Investitionsentscheidung wichtigen Fragen von Liquidität, Risiko und Ertrag zu vernachlässigen. Da also die ökologischen und sozialen Merkmale mit den oben beschriebenen anderen wirtschaftlichen Faktoren gemeinsam betrachtet werden, sind nicht nur ökologische und soziale Investitionen – gemäß Definition der Schoellerbank Invest AG – im Portfolio.

Um die ökologischen und sozialen Merkmale einer Investition einschätzen zu können, stützt sich die Schoellerbank Invest AG auf Daten des Unternehmens **ISS ESG**, welches über international anerkanntes Fachwissen in sämtlichen Bereichen rund um das nachhaltige und verantwortungsvolle Investment verfügt. ISS ESG stellt der Schoellerbank Invest AG umfangreiche Expertise zu Unternehmen, Staaten und supranationalen Organisationen zur Verfügung.

Im Folgenden sind Beispiele für die Art der Daten, welche die Schoellerbank Invest AG von ISS ESG bezieht, angegeben. Diese und andere Daten werden herangezogen, um die Erfüllung der Ausschlusskriterien bzw. der Positivkriterien zu überprüfen:

- Umsätze, welche ein Unternehmen in einer für die Ausschlusskriterien der Schoellerbank Invest AG relevanten Geschäftssparte erzielt: z.B. Handel mit umstrittenen Waffen, Tabak, Glücksspiel oder Förderung fossiler Energieträger
- Angaben zu kontroversen Praktiken und Vorfällen in einem Unternehmen: z.B. medizinisch nicht gerechtfertigte Tierversuche, Korruption oder Steuerverhinderung
- Einschätzungen zu Unternehmen und Staaten hinsichtlich ihres Umgangs mit den Herausforderungen des Klimawandels: Ermittlung eines Gesamtratings und Darstellung der Stärken und Schwächen jedes Emittenten
- Angaben zu Treibhausgasemissionen von Unternehmen zur Ermittlung des CO₂-Fußabdruckes

ISS ESG erhält die Daten aus unterschiedlichen Quellen. Sie kommen sowohl von den betroffenen Unternehmen, Staaten und supranationalen Organisationen selbst als auch von anderer Seite, wie zum Beispiel von staatlichen oder nicht-staatlichen Organisationen. Teilweise beruhen die Daten auch auf (Ein-)Schätzungen von ISS ESG. Zudem werden von ISS ESG auch Scorings auf Basis von Rohdaten erstellt, welche verschiedene Dimensionen nachhaltiger Fragestellungen bewerten – z.B. wie gut der Emittent die Prinzipien des UN Global Compact erfüllt.

Die Schoellerbank Invest AG prüft die von ISS ESG bereitgestellten Daten – einschließlich Schätzwerten – stichprobenhaft auf Plausibilität. Die Schoellerbank Invest AG zieht nur solche Daten für die Überprüfung der Ausschlusskriterien heran, welche für alle infrage kommenden Investitionen verfügbar sind. Das heißt, dass Emittenten, bei denen nicht alle Ausschlusskriterien auf Basis der verfügbaren Daten eindeutig geprüft werden können, für den Investmentfonds nicht in Betracht kommen. Im Rahmen einer detaillierten, manuellen Überprüfung eines Emittenten kann die Verwaltungsgesellschaft eine Investition, trotz fehlenden Daten zu Ausschlusskriterien, für in Ordnung erklären, wenn keine Hinweise auf einen Verstoß oder Umsätze in einer relevanten Geschäftssparte vorliegen.

Bei den Positivkriterien ist es möglich, dass einzelne Datenpunkte für Emittenten nicht verfügbar sind. In dem Fall kann eine Prüfung des Positivkriteriums für den Emittenten nicht vorgenommen werden und der Emittent wird nicht als ökologische oder soziale Investition eingestuft. Eine Investition ist aber trotzdem möglich, wenn alle Ausschlusskriterien eindeutig geprüft werden können bzw. diese von der Verwaltungsgesellschaft freigegeben wurde.

Das Portfolio wird mithilfe der Daten – einschließlich Schätzungen – von ISS ESG laufend überprüft, um Veränderungen bei den Nachhaltigkeitsfaktoren der Emittenten festzustellen.

Sollte die Schoellerbank Invest AG mithilfe der Daten von ISS ESG eine Veränderung bei einem Emittenten erkennen, sodass dieser gegen eines oder mehrere der Ausschlusskriterien verstößt, dann wird diese Position zeitnah verkauft. Stellt die Schoellerbank Invest AG aufgrund der Daten von ISS ESG hingegen eine Verringerung bei einem oder mehreren Positivfaktoren fest, dann ist ein Verkauf nicht zwingend erforderlich, solange der definierte Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen erfüllt ist.

Der Fonds wird aktiv ohne Bezugnahme auf einen Referenzwert verwaltet.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Schoellerbank Invest AG hat einen zweistufigen Prozess entwickelt, der geeignete Messgrößen der Investitionen erhebt, um die in der vorigen Frage dargestellten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerten. Die Daten dafür werden von ISS ESG bezogen.

Auf der **ersten Stufe** wird das investierbare Wertpapieruniversum durch klare **Ausschlusskriterien** abgegrenzt. Das betrifft Wertpapiere von Unternehmen, Staaten und supranationalen Organisationen. Die Ausschlusskriterien und ihre Messung werden im Folgenden näher beschrieben.

Zunächst hat die Schoellerbank Invest AG schwere Verstöße von Unternehmen gegen die Prinzipien des UN Global Compact als Ausschlusskriterien festgelegt, wie im Folgenden dargelegt wird. Der UN Global Compact ist ein Netzwerk von Unternehmen unter der Schirmherrschaft der UNO. Darin verpflichten sich die Unternehmen, diese zehn Prinzipien unterteilt in vier Hauptkategorien zu beachten:

Menschenrechte

- Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten und
- Prinzip 2: sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeitsnormen

- Prinzip 3: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
- Prinzip 4: Unternehmen sollen sich für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit einsetzen.
- Prinzip 5: Unternehmen sollen sich für die Abschaffung von Kinderarbeit einsetzen.
- Prinzip 6: Unternehmen sollen sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einsetzen.

Umweltschutz

- Prinzip 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
- Prinzip 8: Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
- Prinzip 9: Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

Korruptionsbekämpfung

- Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

ISS ESG beurteilt das Verhalten von Unternehmen hinsichtlich dieser Prinzipien, und zwar unabhängig davon, ob ein Unternehmen sich den Prinzipien offiziell unterworfen hat oder nicht. Werden Missstände im Unternehmen bekannt, bewertet ISS ESG die Schwere der Verfehlung anhand einer vierstufigen Skala: potenzieller, moderater, schwerer oder sehr schwerer Verstoß. Nicht nur die Art des Verstoßes spielt dabei eine Rolle, sondern auch, wie transparent das Unternehmen mit den Vorwürfen umgeht und wie schnell Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Wird von ISS ESG ein schwerer oder sehr schwerer Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt, so wird dieser Emittent von der Schoellerbank Invest AG aus dem nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen.

Betreffend Unternehmen als Emittenten gelten darüber hinaus weitere Ausschlusskriterien: Alle direkten oder indirekten Investitionen in das Eigen- und Fremdkapital von Unternehmen, die mehr als einen bestimmten, im Folgenden genannten Anteil ihrer Umsätze mit bestimmten Tätigkeiten erzielen, welche den Zielen des Investmentfonds zuwiderlaufen, sind von Investitionen im Rahmen des Produkts ausgeschlossen. Für die Prüfung relevant sind die Produktion und die Vermarktung bestimmter Güter sowie die Bereitstellung von Dienstleistungen durch den Emittenten, nicht aber eine Minderheitsbeteiligung an einem anderen Unternehmen, welches in einem dieser Geschäftszweige tätig ist:

- Produktion und Förderung von Kohle und Energieerzeugung aus thermischer Kohle (mehr als 2 % der Umsätze)
- Unternehmen, welche an der Produktion von oder der Distribution mit kontroversen Waffen wie z.B. Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen beteiligt sind (absolutes Verbot bei mehr als 0 % der Umsätze)
- Energieerzeugung aus nuklearen Brennstoffen sowie Förderung und Aufbereitung von nuklearen Brennstoffen (mehr als 5 % der Umsätze)
- Besonders problematische Förderungsmethoden von fossilen Brennstoffen wie Fracking, Ölsande und arktisches Öl (mehr als 5 % der Umsätze)
- Produktion und Distribution von Tabakprodukten (mehr als 5 % der Umsätze)
- Produktion und Distribution von Spirituosen (mehr als 5 % der Umsätze)
- Produktion und Distribution von Pornografie (mehr als 5 % der Umsätze)
- Produktion und Distribution von Glücksspiel (mehr als 5 % der Umsätze)
- Produktion und Distribution von Waffen und militärspezifischen Rüstungsgütern (mehr als 5 % der Umsätze)
- Produktion und Distribution gentechnisch manipulierter Pflanzen in der Landwirtschaft (mehr als 5 % der Umsätze)
- Ausgeschlossen werden Eingriffe in die humane Keimbahntherapie, Klonierungsverfahren im Humanbereich und die verbrauchende humane embryonale Stammzellenforschung (absolutes Verbot bei mehr als 0 % der Umsätze)
- Durchführung von Tierversuchen, welche nicht gesetzlich vorgeschrieben sind - die Auslagerung von Tierversuchen an Dritte wird dem auslagernden Unternehmen zugerechnet (mehr als 5 % der Umsätze bei Produkten, die unter Zuhilfenahme von Tierversuchen entwickelt wurden)
- Direkte und indirekte Investitionen in Nahrungsmittel- und Agrarrohstoffe (z.B. Rohstofffutures, Zertifikate oder Rohstofffonds), nicht ausgeschlossen sind Investitionen in Unternehmen, die in diesem Geschäftsfeld tätig sind

Folgende Ausschlusskriterien gelten für direkte und indirekte Investitionen in Staatsanleihen. Die Schoellerbank Invest AG stellt Verstöße anhand der von ISS ESG bereitgestellten Daten und Einschätzungen fest:

- Staaten, welche die Mindeststandards der Geldwäschebestimmungen (Maßnahmenkatalog der globalen Financial Action Task Force – FATF) nicht erfüllen
- Staaten, die demokratische Prinzipien und Grund-/Menschenrechte verletzen. Sobald ein Staat ein Kriterium (Kontroverse) verletzt, kann in diesen Staat nicht investiert werden. An folgenden Indikatoren werden die Kontroversen gemessen:
 - Freedom House Index: Wenn ein Land von der Nichtregierungsorganisation Freedom House als "nicht frei" oder "teilweise frei" eingestuft wird, stellt dies eine Kontroverse dar.
 - Kinderarbeit: Die weit verbreitete Beschäftigung von Kindern in einem Land stellt eine Kontroverse dar.
 - Diskriminierung: Wenn die rechtliche und soziale Gleichstellung von z. B. Frauen, Menschen mit Behinderungen, ethnischen oder rassischen Minderheiten und Personen, die sich als "LGBTQI" identifizieren, in einem Land stark eingeschränkt ist, stellt dies eine Kontroverse dar.
 - Vereinigungsfreiheit: Wenn die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, sich zu organisieren und Kollektivverhandlungen zu führen, in einem Land stark eingeschränkt wird, stellt dies eine Kontroverse dar.
 - Rede- und Pressefreiheit: Eine massive Einschränkung der Rede- und Pressefreiheit wird als Kontroverse angesehen.
 - Menschenrechte: Wenn die grundlegenden Menschenrechte in einem Land stark eingeschränkt werden, stellt dies eine Kontroverse dar.
 - Arbeitsrechte: Wenn die Arbeitsbedingungen in einem Land, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne, Arbeitszeiten und Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, besonders schlecht sind, stellt dies eine Kontroverse dar.
- Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird
- Staaten mit besonders hohen Militärbudgets (mehr als 3 % des BIP)
- Staaten, die das Pariser Klimaschutzabkommen nicht unterzeichnet haben
- Staaten mit zu geringen Anstrengungen für den Klimaschutz (Climate Change Performance Index von German Watch e.V. kleiner als 40)
- Staaten mit einem primären Atomstromanteil von über 10 % und keinem Szenario für einen Atomenergieausstieg sowie keinem Moratorium für Atomkraftanlagen
- Staaten, welche die UN-Biodiversitätskonvention nicht ratifiziert haben
- Staaten in denen die Korruption im öffentlichen Sektor als zu hoch wahrgenommen wird (Corruption Perception Index von Transparency International kleiner als 50)

Um den Anteil an nachhaltigen Investitionen zu ermitteln, werden auf der **zweiten Stufe** die verbliebenen Emittenten einem **Positivscreening** anhand von bestimmten Kriterien unterzogen. Im Zuge der Prüfung werden die nachhaltigen Investitionen in taxonomiekonforme, sonstige Umweltziele und Soziales unterteilt. Das Gesamtportfolio muss einen Mindestanteil von 30 % an nachhaltigen Investitionen erfüllen. Unter Positivkriterien verstehen sich Indikatoren, welche für eine überdurchschnittliche Performance eines Unternehmens oder Staates bei den ökologischen und sozialen Merkmalen sprechen.

Zuerst werden bei allen Investitionen, welche zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden, die taxonomiekonformen Tätigkeiten, wie in Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt, erhoben. Diese werden auf Basis, der von ISS ESG zur Verfügung gestellten Daten ermittelt.

Im nächsten Schritt stellt die Schoellerbank Invest AG andere ökologische und soziale Investitionen anhand eigener Kriterien fest. Um die ökologischen Merkmale einschätzen

zu können, betrachtet die Schoellerbank Invest AG auf Basis von Daten von ISS ESG eine Reihe von Positivfaktoren. Diese Positivfaktoren sind teilweise den nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Indikatoren) aus dem Anhang I der technischen Regulierungsstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission) zur Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) entnommen.

Ein Unternehmen, welches neben den Ausschlusskriterien auch alle der folgenden Positivfaktoren erfüllt, wird als Investment „mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind“ betrachtet.

- Unternehmen und Staaten mit einer unterdurchschnittlichen Treibhausgas-Emissionsintensität – PAI-Indikator 3 aus Tabelle 1 für Unternehmen bzw. PAI-Indikator 15 aus Tabelle 1 für Staaten setzen die gesamten Treibhausgasemissionen (Tonnen CO₂-Äquivalente) im Verhältnis zum Umsatz (Unternehmen) bzw. der Einwohnerzahl (Staaten). Dieser Indikator wird mit einem Referenzwert verglichen, welcher dem Mittelwert des Investmentuniversums entspricht. Wird der Referenzwert unterschritten, dann ist dieses Positivkriterium erfüllt.
- Unternehmen, welche Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris setzen – PAI-Indikator 4 aus Tabelle 2 bewertet Unternehmen anhand der gesetzten Ziele im Sinne einer Reduktion von Treibhausgasemissionen zur Erreichung der Klima-Ziele.
- Unternehmen, die nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind – PAI-Indikator 4 aus Tabelle 1 bezieht sich auf Förderung, Verarbeitung und Vermarktung fossiler Energieträger und die Energieerzeugung mit Kohle, Erdöl oder Erdgas.
- Unternehmen, deren Tätigkeit sich nicht nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirkt – PAI-Indikator 7 aus Tabelle 1 misst den Anteil der Unternehmen mit Standorten bzw. Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken.
- Unternehmen und Staaten mit einer überdurchschnittlich guten Gesamtpformance beim Klimaschutz bzw. bei der Anpassung an den Klimawandel – Das wird von ISS ESG anhand eines proprietären Scoring-Modells beurteilt: Das Carbon Risk Rating.
- Unternehmen und Staaten mit einer überdurchschnittlichen Gesamtpformance bei der Erfüllung von sektorspezifischen Nachhaltigkeitsleistungen – Das wird von ISS ESG anhand eines Scoring-Modells beurteilt: Der ESG Performance Score.

Diejenigen Unternehmen, welche nicht alle ökologischen Positivkriterien erfüllen, werden nun hinsichtlich sozialer Positivkriterien „Investitionen mit einem sozialen Ziel“ geprüft. Dadurch kann eine Investition nur als ökologisch oder als sozial gelten und es kommt nicht zu einer doppelten Anrechnung derselben Investition in beiden Kategorien.

Wenn ein Unternehmen zusätzlich zu den Ausschlusskriterien auch alle der folgenden Kriterien erfüllt und nicht bereits unter den ökologischen Investitionen inkludiert ist, wird es als soziales Investment ausgewiesen. Die Einschätzung der Kriterien wird anhand von Daten von ISS ESG vorgenommen:

- Unternehmen mit internen Prozessen zur Einhaltung der Menschenrechte – PAI-Indikator 9 aus Tabelle 3
- Unternehmen, welche zumindest ein Drittel ihres Aufsichtsrates mit Frauen besetzt haben – PAI-Indikator 13 aus Tabelle 1

- Unternehmen, welche Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen etabliert haben – PAI-Indikator 11 aus Tabelle 1
- Staaten, in denen es nach Einschätzung von ISS ESG zu keinen relevanten Verstößen gegen etablierte soziale Normen kommt, und zwar nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften – PAI-Indikator 16 aus Tabelle 1
- Unternehmen und Staaten mit einem positiven Impact-Score bei der Erreichung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen – Dies wird von ISS ESG anhand des SGD Solution Score beurteilt.
- Unternehmen und Staaten mit einer überdurchschnittlichen Gesamtperformance bei der Erfüllung von sektorspezifischen Nachhaltigkeitsleistungen – Das wird von ISS ESG anhand eines Scoring-Modells beurteilt: Der ESG Performance Score.

Die Ausschlüsse sowie auch die Positivkriterien können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen abgeändert und ergänzt werden.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die oben dargestellten ökologischen und sozialen Prinzipien und die Nachhaltigkeitsindikatoren – Ausschlusskriterien und Positivkriterien – die zu deren Messung herangezogen werden, sollen dazu führen, dass solche Staaten und Unternehmen im Rahmen der Veranlagung gefördert werden, welche die ökologischen und sozialen Merkmale durch ihre Aktivitäten und Produkte unterstützen. Durch das Zurverfügungstellen von Kapital sollen diese Emittenten ihre Aktivitäten ausbauen können.

Mit den diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden nachhaltigen Investitionen soll zu folgenden Umweltzielen beigetragen werden:

- Klimaschutz
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Durch die Ausschlusskriterien werden mangelndes Umweltbewusstsein, fehlendes Vorsorgeprinzip im Rahmen des Klimaschutzes, fehlende Entwicklung und Vorbereitung umweltfreundlicher Technologien sowie Unternehmen, die in umwelt- und klimaschädlichen Bereichen ihre Kernumsätze erzielen, nicht unterstützt. Gefördert sollen hingegen Staaten und Unternehmen werden, welche die Herausforderungen des Klimawandels in ihrem Wirkungsbereich aktiv angehen und in ihren Aktivitäten den Schutz der biologischen Vielfalt und der natürlichen Ökosysteme berücksichtigen.

Darüber hinaus sollen folgende soziale Ziele gefördert werden: Durchsetzung der Menschenrechte, Abschaffung der Todesstrafe, Stärkung der Demokratie, Gleichstellung der Geschlechter, Korruptionsbekämpfung und faire Arbeitsbedingungen. Der Investmentfonds setzt auf Unternehmen und Staaten, die in ihrer Einflussphäre die sozialen Merkmale vorbildlich erfüllen.

Die Schoellerbank Invest AG kann nur auf Basis von bekannten Fakten entscheiden, ob ein Investment die gesetzten Ziele voranbringt. Zudem kann die Schoellerbank Invest AG nicht vorhersehen oder beeinflussen, ob die aufgrund der Messgrößen als förderungswürdig identifizierten Emittenten die zur Verfügung gestellten Kapitalmittel auch in Zukunft im Sinne der Nachhaltigkeitsziele der Schoellerbank Invest AG einsetzen. Nur wenn

sich anhand der genannten Messgrößen absehen lässt, dass das nicht mehr der Fall ist, kann reagiert werden. Werden neue Verstöße gegen die oben definierten Ausschlusskriterien bekannt, dann wird die Investition zeitnahe verkauft. Bei Verschlechterungen eines oder mehrerer Positivkriterien wird die Schoellerbank Invest AG Umstellungen im Portfolio vornehmen – um eine Unterschreitung der festgelegten Mindestquote an ökologischen und sozialen Investitionen zu beheben oder zu vermeiden.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Dieses Finanzprodukt beachtet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) aus dem Anhang I der technischen Regulierungsstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission) zur Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

In dem oben beschriebenen zweistufigen Prüfungsprozess werden die ökologischen und sozialen Merkmale auf der ersten Stufe mittels verpflichtender Ausschlusskriterien, welche alle Wertpapiere einhalten müssen, festgestellt. Auf der zweiten Stufe wird das verbliebene Investmentuniversum durch Positivkriterien auf die Performance ökologischer und sozialer Merkmale hin bewertet.

Die PAI-Indikatoren finden sowohl in den Ausschlusskriterien als auch in den Positivkriterien ihren Niederschlag. Die Ausschlusskriterien verbieten jede Investition in Aktivitäten, welche gegen die Prinzipien des UN Global Compact in einem schweren Umfang verstoßen. Darüber hinaus sind auch Investitionen in kontroverse Waffen nicht erlaubt. Im Rahmen der Positivkriterien werden folgende ökologische PAI-Indikatoren bei Unternehmen berücksichtigt:

- Treibhausgas-Emissionsintensität (PAI-Indikator 3 aus Tabelle 1)
- Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI-Indikator 4 aus Tabelle 1)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI-Indikator 7 aus Tabelle 1)
- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen (PAI-Indikator 4 aus Tabelle 2)

Diese sozialen PAI-Indikatoren werden bei Unternehmen beachtet:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (PAI-Indikator 10 aus Tabelle 1)
- Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI-Indikator 11 aus Tabelle 1)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI-Indikator 13 aus Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI-Indikator 14 aus Tabelle 1)
- Fehlen einer Menschenrechtspolitik (PAI-Indikator 9 aus Tabelle 3)

Die folgenden PAI-Indikatoren kommen bei Staatsanleihen zum Tragen:

- Treibhausgas-Emissionsintensität (PAI-Indikator 15 aus Tabelle 1)

- Investitionsländer, in denen es zu sozialen Verstößen kommt (PAI-Indikator 16 aus Tabelle 1)

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien und Positivkriterien sowie die laufende Beobachtung der PAI-Indikatoren haben zum Ziel, die Eignung der Veranlagungen als ökologische oder nachhaltige Investition zu überprüfen. Durch die laufende Kontrolle aller Ausschlusskriterien und Positivkriterien wird auch evaluiert, ob die Investitionen den nachhaltigen Anlagezielen schaden, was die umgehende Veräußerung der Investition zur Folge hat. Dazu wurden von der Schoellerbank Invest AG interne Kontrollsysteme und Prozesse eingerichtet, welche das Monitoring der Investitionen anhand der festgelegten Kriterien überwachen.

In der folgenden Tabelle sind die PAI-Indikatoren gemäß der Auflistung im Anhang I der technischen Regulierungsstandards dargestellt:

Kriterien für Unternehmen			
Bereich	PAI	Erläuterung	Berücksichtigt?
Umwelt	(PAI-Indikator 1 aus Tabelle 1) Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3 sowie gesamt) gemessen in CO ₂ -äquivalenten (Tonnen) pro 1 Mio. Euro Unternehmenswert	Scope 1-Emissionen umfassen alle direkten Emissionen aus Quellen, die von Unternehmen selbst kontrolliert werden. Scope 2-Emissionen sind indirekte Emissionen aus dem Bezug von Strom, Wärme, Dampf oder Kälte aus firmenexternen Quellen. Scope 3-Emissionen sind indirekte Emissionen, welche entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Produktes entstehen und weder in Scope 1 noch Scope 2 berücksichtigt sind.	JA
Umwelt	(PAI-Indikator 2 aus Tabelle 1) CO ₂ -Fußabdruck	Summe aus Scope 1-, 2- und 3-Emissionen im Verhältnis zum Portfoliowert aller in die Kalkulation einbezogenen Unternehmen	JA
Umwelt	(PAI-Indikator 3 aus Tabelle 1) Treibhausgas-Emissionsintensität	Gewichteter Mittelwert aus Scope 1-, 2- und 3-Emissionen in Tonnen pro 1 Mio. EUR Gesamtumsatz des Unternehmens	JA
Umwelt	(PAI-Indikator 4 aus Tabelle 1) Engagement in fossilen Brennstoffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Förderung, Verarbeitung und Vermarktung fossiler Energieträger und die Energieerzeugung mit fossilen Brennstoffen)	JA
Umwelt	(PAI-Indikator 5 aus Tabelle 1) Anteil des Energieverbrauchs und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Nein*
Umwelt	(PAI-Indikator 6 aus Tabelle 1) Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren: Sektor A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei Sektor B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden Sektor C: Verarbeitendes Gewerbe, Herstellung von Waren Sektor D: Energieversorgung Sektor E: Wasserversorgung; Abwasser und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen Sektor F: Baugewerbe/Bau Sektor G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Nein*

		Sektor H: Verkehr und Lagerwesen Sektor L: Grundstücks- und Wohnungswesen	
Umwelt	(PAI-Indikator 7 aus Tabelle 1) Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten bzw. Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	JA
Umwelt	(PAI-Indikator 8 aus Tabelle 1) Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro 1 Mio. Euro Unternehmenswert, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	Nein*
Umwelt	(PAI-Indikator 9 aus Tabelle 1) Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro 1 Mio. Euro Unternehmenswert, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	Nein*
Umwelt	(PAI-Indikator 4 aus Tabelle 2) Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	JA
Sozial	(PAI-Indikator 10 aus Tabelle 1) Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	JA
Sozial	(PAI-Indikator 11 aus Tabelle 1) Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	JA
Sozial	(PAI-Indikator 12 aus Tabelle 1) Unbereinigtes geschlechts-spezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz der unbereinigten Lohnlücke, bemessen am Bruttostundenlohn aller erwerbstätigen Männer und Frauen	Nein*
Sozial	(PAI-Indikator 13 aus Tabelle 1) Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	JA
Sozial	(PAI-Indikator 14 aus Tabelle 1) Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	JA

Sozial	(PAI-Indikator 9 aus Tabelle 3) Fehlen einer Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne interne Prozesse zur Einhaltung der Menschenrechte	JA
--------	--	---	----

Kriterien für Staaten			
Bereich	PAI	Erläuterung	Berücksichtigt?
Umwelt	(PAI-Indikator 15 aus Tabelle 1) Treibhausgas-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird angegeben als gewichteter Mittelwert aus den Gesamten Treibhausgas-Emissionen pro Einwohner	JA
Sozial	(PAI-Indikator 16 aus Tabelle 1) Investitionsländer, in denen es zu sozialen Verstößen kommt	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	JA

Die mit „JA“ angegebenen PAI-Indikatoren werden im Rahmen des nachhaltigen Veranlagungsprozesses für diesen Investmentfonds berücksichtigt.

* Die Datenverfügbarkeit ist in einigen Bereichen noch mangelhaft. Für die Faktoren Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5), Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6), Emissionen in Wasser (PAI 8) und geschlechterspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12) stehen nur für einen kleinen Teil der Unternehmen in den Investmentfonds Daten zur Verfügung. Bei gefährlichen und radioaktiven Abfällen (PAI 9) können keine zutreffenden Daten verwendet werden.

Der Investmentfonds investiert nicht in Immobilien, weshalb PAI-Indikator 17 und PAI-Indikator 18 aus Tabelle 1 nicht berücksichtigt werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Indikatoren) finden sowohl in den Ausschlusskriterien als auch in den Positivkriterien Niederschlag. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien und Positivkriterien sowie die laufende Beobachtung der PAI-Indikatoren haben zum Ziel, die Eignung der Veranlagungen als ökologische oder nachhaltige Investition zu überprüfen.

Geeignete Daten zur Überprüfung werden von ISS ESG zur Verfügung gestellt. So kann gewährleistet werden, dass die PAI laufend beobachtet werden.

Durch die Analyse der Daten zu den Ausschluss- und Positivkriterien sowie den PAI-Indikatoren kann der aktuelle Stand hinsichtlich der Erfüllung der Ausschluss- und Mindestkriterien bewertet und das Portfolio gemäß den gewünschten Merkmalen zusammengestellt werden. In weiterer Folge zeigt sich durch neue Daten, wie sich die angestrebten Merkmale im Zeitablauf verändern. Wenn eine Verschlechterung bei einigen ökologischen oder sozialen Kriterien eintritt, werden die Gründe für diese Entwicklung erörtert. Kommt die Schoellerbank Invest AG zu dem Schluss, dass die neuen Entwicklungen nicht tolerierbar sind, werden die infrage stehenden Investitionen reduziert oder ganz aus dem Portfolio verkauft.

Eine Veränderung der PAI-Indikatoren kann zu Änderungen in der Allokation und zum Verkauf bestimmter Investments führen. Das ist insbesondere dann erforderlich, wenn gegen Ausschlusskriterien verstoßen wird. Zudem macht eine Unterschreitung des festgelegten Mindestwertes von 30 % an nachhaltigen Investitionen eine Umschichtung im Portfolio erforderlich.

Der Veranlagungsprozess wird laufend durch das Risikomanagement der Schoellerbank Invest AG überprüft. Dazu werden geeignete Prozesse und technische Verfahren installiert.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen des nachhaltigen Veranlagungsprozesses der Schoellerbank Invest AG wurden Kriterien definiert, um

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte,
- den Prinzipien des UN Global Compact,
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen,
- den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO Kernarbeitsnormen) festgelegt sind, gerecht zu werden.

In den Ausschlusskriterien für Unternehmen werden solche ausgeschlossen, welche schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact aufweisen. Dazu gehören unter anderem Verletzungen der Menschenrechte, Verstöße gegen Arbeitsnormen und das Recht auf Kollektivverhandlungen sowie Diskriminierungen, welche im Wirkungsbereich des Unternehmens auftreten.

Zudem werden Aktien und Anleihen nur von solchen Unternehmen als nachhaltige Investitionen angesehen, welche über Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verfügen (PAI-Indikator 11 aus Tabelle 1) und welche interne Prozesse und Kontrollen zur Einhaltung der Menschenrechte implementiert haben (PAI-Indikator 9 aus Tabelle 3).

Im Rahmen der Ausschlusskriterien für Staaten werden Anleihen solcher Staaten nicht gekauft, welche die Menschenrechte und die Grundfreiheiten (Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Recht auf ein faires Verfahren etc.) nicht achten, Kinderarbeit und Zwangsarbeit dulden oder die Todesstrafe vollstrecken. Auch Staaten, in denen die Diskriminierung von Personen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Ethnie, ihrer Religion, sexueller Orientierung, Religion oder einer Behinderung verbreitet ist oder in denen zu wenig Anstrengungen zur Gleichstellung der Geschlechter unternommen werden, sind ausgeschlossen.

Darüber hinaus werden Anleihen von Staaten nur dann als nachhaltig angesehen, wenn sie nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, den Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften nicht gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI-Indikator 16 aus Tabelle 1).

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒

Ja

☐

Nein

Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) berücksichtigt. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden anhand des in diesem Dokument bereits ausführlich dargestellten Auswahlprozesses unter Einhaltung der Ausschlusskriterien und Beachtung der Positivkriterien für alle Investitionen beurteilt. Die wesentlichen Kriterien sind:

- Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact
- Keine Investition in die Produktion von und den Handel mit umstrittenen Waffen
- Keine Investition in Anleihen von Staaten, welche
 - die demokratischen Prinzipien und die Menschenrechte nicht achten,
 - die Todesstrafe vollstrecken,
 - zu geringe Anstrengungen beim Klimaschutz und für den Erhalt der natürlichen Ökosysteme zeigen und
 - Geldwäsche in ihrem Einflussbereich nicht genug bekämpfen.

Zudem werden Investitionen in Kohle und andere fossile Brennstoffe, Atomenergie, Alkohol, Tabak, Pornographie, Glückspiel, Waffen, die Verwendung genetisch Manipulierte Organismen in der Nahrungsmittelproduktion und medizinisch nicht notwendige Tierversuche mit Umsatzschwellen ausgeschlossen.

Die Kriterien werden vor jeder neuen Investition geprüft, bei der direkt oder indirekt in das Eigenkapital oder Fremdkapital eines Unternehmens oder in eine Staatsanleihe investiert wird.

Die Schoellerbank Invest AG wird aber nur solche Indikatoren beachten, bei denen Daten für den überwiegenden Teil der Investitionen vorhanden sind und die somit eine belastbare Aussage über das Gesamtportfolio erlauben.

Die zunehmende Verfügbarkeit relevanter Indikatoren kann zu Änderungen in der Allokation und zum Verkauf bestimmter Investments führen. Das ist insbesondere dann erforderlich, wenn Investitionen aufgrund neuer Fakten gegen Ausschlusskriterien verstoßen.

Die gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2019/2088 offenzulegenden Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind zeitnah in den regelmäßigen Berichten verfügbar. Diese finden Sie unter www.schoellerbank.at/fondspublikationen.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Alle ausgewählten Wertpapiere müssen die ökologischen und sozialen Kriterien der Schoellerbank Invest AG erfüllen. Das bedeutet, dass alle Wertpapiere gegen keines der Ausschlusskriterien verstoßen dürfen und hinsichtlich aller Wertpapiere auch der definierte Mindestanteil für ökologische und soziale Investitionen von 30 % gewahrt sein muss. Die Selektion der Unternehmen sowie Staaten nach ökologischen und sozialen Gesichtspunkten erfolgt mit Unterstützung der Expertise von ISS ESG. Diese Agentur stellt jene Daten zur Verfügung, mit der die Messgrößen überprüft werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Portfolio wird gemäß den in der Schoellerbank Invest AG geltenden Richtlinien der angemessenen Risikostreuung, der Gewährleistung einer ausreichenden Liquidität und der Begrenzung des Gesamtrisikos zusammengestellt. Das Portfolio wird laufend kontrolliert hinsichtlich der geltenden Allokation, der Risikoparameter und der Einhaltung der ökologischen und sozialen Kriterien der Schoellerbank Invest AG.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt. Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Alle ausgewählten Wertpapiere müssen die Kriterien der Schoellerbank Invest AG, welche in der Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ beschrieben sind, erfüllen. Insbesondere die Ausschlusskriterien für Unternehmen und Staaten sowie die Mindestanteile ökologischer und sozialer Investitionen müssen erfüllt sein. Kommt es durch Veränderungen bei einem Emittenten zu Unterschreitungen der verbindlichen Elemente, dann wird der erforderliche Zustand durch Anpassung des Portfolios wieder hergestellt.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Im Rahmen der Anlagestrategie wurde kein Mindestsatz, in Bezug auf Reduzierung des in Betracht gezogenen Investitionsuniversums, definiert.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Durch den Ausschluss von Unternehmen, welche schwer gegen die Regeln des UN Global Compact verstoßen, werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung beachtet. Emittenten, welche Prozesse einer guten Unternehmensführung vermissen lassen bzw. bei denen es zu erheblichen Missständen in diesem Bereich gekommen ist, werden vermieden. Dazu zählen schwere Verstöße gegen den Umweltschutz, gegen soziale Standards und Arbeitsrechte sowie auch Korruption, Geldwäsche, Steuerhinterziehung und unlautere Geschäftspraktiken. Zudem investiert der Investmentfonds nicht in Anleihen von Staaten, die Mindeststandards zur Vermeidung von Geldwäsche unterlaufen oder für Korruption anfällig sind.

Auf Grundlage der Daten von ISS ESG wird die Beurteilung einer guten Unternehmensführung vorgenommen. Vor der Aufnahme eines neuen Titels wird mithilfe dieser Daten geprüft werden, ob das Wertpapier schwere Verstöße gegen die Regeln des UN Global Compact aufweist. ISS ESG stellt dafür Daten zur genauen Analyse des potenziellen Unternehmens zur Verfügung. Die Schoellerbank Invest AG kann nur Fakten und Daten beurteilen, die ihr von ISS ESG übermittelt werden bzw. die allgemein bekannt sind. Das Auftreten von neuen Unregelmäßigkeiten bei bereits investierten Unternehmen kann den Verkauf der Position erforderlich machen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

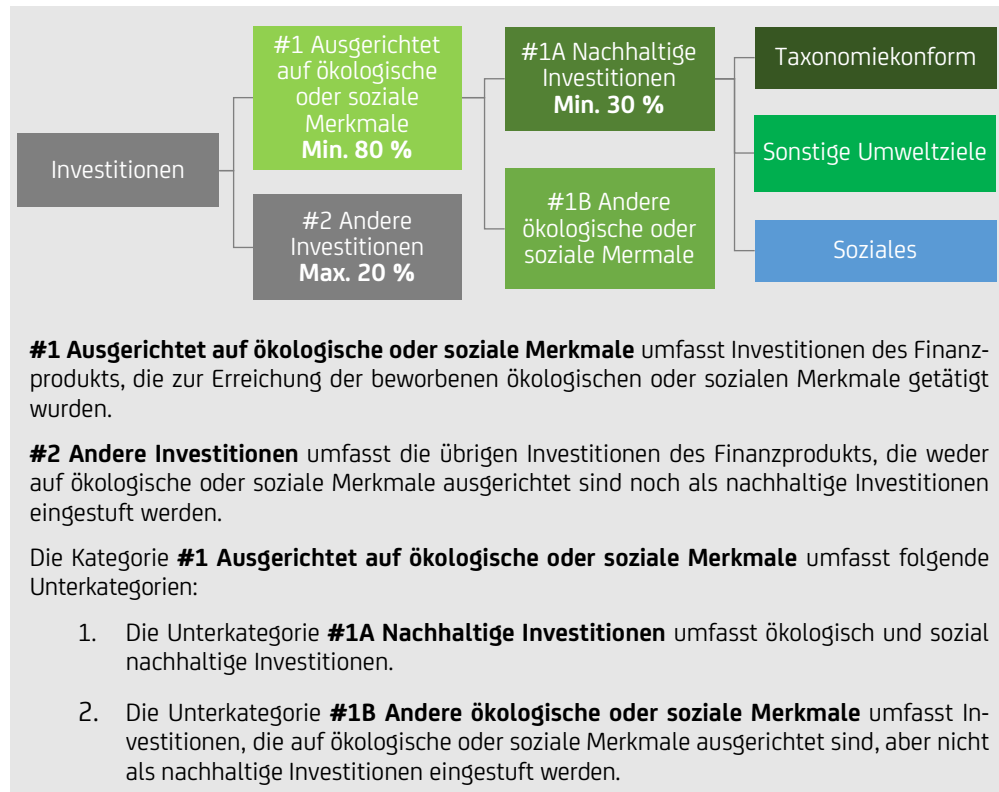


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation**

gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Alle Wertpapiere in dem Investmentfonds müssen im Einklang mit den Ausschlusskriterien der Schoellerbank Invest AG stehen. Nur solche Titel werden unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ ausgewiesen. Im Rahmen der Anlagestrategie kann ein Teil des Vermögens in Sichteinlagen gehalten werden, welche unter „#2 Andere Investitionen“ fallen.

Mit diesem Finanzprodukt werden soziale und ökologische Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt, jedoch ist ein Mindestanteil von 30 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und/oder mit einem sozialen Ziel enthalten.

Als Investition mit einem Umweltziel werden solche Titel unter „Sonstiges Umweltziel“ ausgewiesen, welche neben den Ausschlusskriterien auch alle ökologischen Positivkriterien der Schoellerbank Invest AG erfüllen. Soziale Investitionen müssen die Ausschlusskriterien und sämtliche soziale Positivkriterien der Schoellerbank Invest AG erfüllen. Wenn ein Unternehmen gemäß den Kriterien sowohl als ökologisches als auch als soziales Investment gelten kann, wird der Anteil dieser Investition nur unter „Sonstige Umweltziel“ ausgewiesen, um Doppelzählungen zu vermeiden.

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden durch den bereits ausführlich beschriebenen Veranlagungsprozess und die damit verbunden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) berücksichtigt.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Instrumente werden nicht zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen eingesetzt, im Rahmen der Anlagestrategie sind derivative Instrumente zur Absicherung erlaubt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Im Rahmen der Anlagestrategie wurde kein Mindestmaß definiert.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

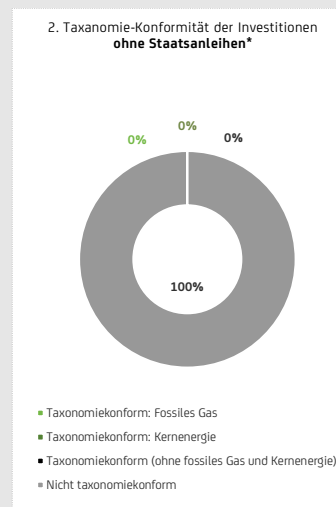
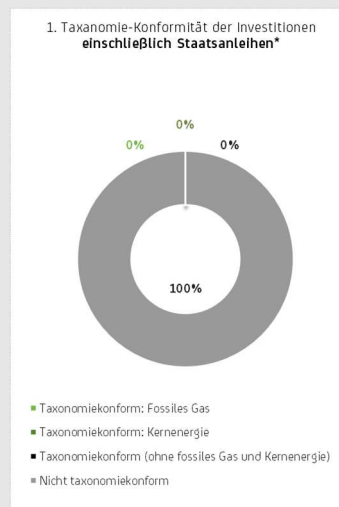
☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Anmerkung: Die Datenlage ist aus unserer Sicht noch unzureichend, um den Anteil taxonomiekonformer Veranlagungen in fossiles Gas und Kernenergie zu ermitteln. Der Investmentfonds kann gemäß den oben definierten Ausschlusskriterien in geringem Umfang in fossiles Gas oder auch Kernenergie investieren, sowohl taxonomiekonform als auch nicht taxonomiekonform.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Die taxonomiekonformen ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten werden in der Regel als Anteil an den Umsatzerlösen angegeben. Es liegen nur wenige hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomiekonformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

machen zu können. Daher wurde kein Mindestwert an Investitionen mit einem Umweltziel gemäß EU-Taxonomie definiert, sondern eine Null-Prozent-Angabe gewählt.

Die Berechnungen zu den ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie beruhen auf Daten von ISS ESG. Sofern verfügbar werden die Anteile taxonomiekonformer Investitionen im laufenden Reporting angegeben. Die Daten werden weder von dritter Seite geprüft noch von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Im Rahmen der Anlagestrategie wurde kein Mindestanteil an Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten definiert.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Im Rahmen der Anlagestrategie wurde kein Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel definiert. Der Investmentfonds investiert zumindest zu 30 % in Investitionen mit einem Umweltziel und/oder mit einem sozialen Ziel.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Im Rahmen der Anlagestrategie wurde kein Mindestanteil an Investitionen, die sozial nachhaltig sind, definiert. Der Investmentfonds investiert zumindest zu 30 % in Investitionen mit einem Umweltziel und/oder mit einem sozialen Ziel.



● **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

„#2 Andere Investitionen“ umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologisch oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Im Rahmen der Anlagestrategie fallen unter „#2 Andere Investitionen“ die Sichteinlagen.



● **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, da der Fonds aktiv ohne Bezugnahme auf einen Referenzwert verwaltet wird.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



● **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie unter: <http://www.schoellerbank.at/fondspublikationen> beim jeweiligen Fonds unter „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“